

Vom Bundesbahn-Personal.

Der Schweizerische Lokomotivpersonal-Verband, der Schweizerische Lokomotivführerverein und der Schweizerische Zugpersonalverein haben der Generaldirektion der Bundesbahnen folgendes Postulat eingereicht:

Als provisorische Notstandsmassnahme im Betrieb der Schweizerischen Bundesbahnen ist eine allgemeine Reduktion der Arbeits- und Präsenzzeit (erstere von 11 auf 8 Stunden, letztere von 16 auf 12 Stunden im Maximum innerhalb 24 Stunden) ab Ende Oktober nächsthin durchzuführen.

Ferner haben die Zentralvorstände des Lokomotivpersonals und des Zugpersonals an die Generaldirektion eine Eingabe mit dem Begehren gerichtet, rückwirkend auf 1. Juli 1917 dem Lokomotiv- und Zugpersonal der Schweizerischen Bundesbahnen eine Zulage zu den variablen Nebenbezügen um 50 Prozent der im massgebenden Reglement vorgesehenen Ansätze zu gewähren.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-10-05.

SEV < Zugpersonalverband. 1917-07-01.doc.